

A photograph of two women in profile, facing each other and shouting. The woman on the left has short brown hair and is wearing a white top and a black necklace. The woman on the right has long brown hair and is wearing a white top and a black earring. Both have their mouths wide open, showing their teeth, and their faces are contorted in anger. The background is plain white.

Tipps und Hinweise für die
Aktion „Hund im Backofen“

So vermeiden Sie Ärger

So wird die Aktion „Hund im Backofen“ ein noch größerer Erfolg



Die Karten

Bitte die Karten mit Vorsicht am Auto anbringen. Wenn diese dem Regen ausgesetzt sind und danach wieder in der Sonne trocknen, können sie an der Scheibe kleben bleiben. Bestücken Sie bitte nicht jedes parkende Auto mit einer Karte, wenn Sie nicht wissen, ob es sich um Hundehalter handelt. Das ist nicht nur ineffizient (die Karten müssen produziert werden) sondern bringt TASSO leider auch viele Beschwerden ein. Karten dürfen aus werberechtlichen Gründen nicht ohne weiteres in Briefkästen verteilt werden! Bitte achten Sie in diesem Zusammenhang auf die „Bitte keine Werbung“-Hinweise.

Die Plakate

Bitte fragen Sie vor dem Anbringen der Plakate stets beim Besitzer um Erlaubnis. Unerlaubtes Plakatieren z.B. an Bauzäunen, Bäumen in Parks, im Wald oder an Häuserwänden ist – auch wenn es gut gemeint ist – eine Ordnungswidrigkeit. Und die muss TASSO tragen.

Kommunikation

Wenn Sie einen Hundehalter auf seinen im Auto zurückgelassenen Hund ansprechen, dann versuchen Sie bitte, sachlich und möglichst emotionslos zu bleiben. Ein freundliches Wort kann Berge versetzen; ein böses schlägt Türen zu.

Die Rechtslage

Wichtig zu wissen: Dürfen Sie die Scheibe eines Autos einschlagen? Finden Sie einen sichtbar leidenden Hund in einem geschlossenen Auto vor, notieren Sie sich alle wichtigen Daten (Datum, Ort, Uhrzeit, Automarke, Farbe, Kennzeichen und Zeugen). Machen Sie Fotos von dem Hund, und rufen Sie zunächst die Polizei oder Feuerwehr. Erstellen Sie zur Sicherheit auch Strafanzeige wegen Tierquälerei. Sollte die Situation so eilig sein, dass nicht länger auf das Eintreffen der Polizei oder Feuerwehr gewartet werden kann, darf man den Hund selbst befreien. Allerdings sollten Sie unbedingt darauf achten, den Schaden am Fahrzeug so gering wie möglich zu halten. Also weder Front- noch Heckscheibe, sondern ein Seitenfenster einschlagen. Sie beschädigen vorsätzlich fremdes Eigentum!

Sollte der Pkw-Fahrer tatsächlich Strafanzeige wegen Sachbeschädigung erstatten – und das wird er in vielen Fällen tun – sollten Sie sich auf einen „rechtfertigenden Notstand“ (§ 34 StGB) berufen. Da Sie im Ernstfall in der Lage sein sollten, diese Notlage nachweisen zu können, auf jeden Fall zunächst die Polizei verständigen und dann so viele Zeugen wie möglich dazu bitten und sich deren Namen und Anschrift notieren!

Wir danken für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.
Ihr TASSO-Team